

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Anpassung des Treuhänderrahmenvertrages mit der
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen des Treuhänderrahmenvertrages zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der langjährigen Tätigkeit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH in Sanierungsgebieten sichern die Ergänzungen des Treuhänderrahmenvertrages auch die Tätigkeiten im Vorfeld von noch nicht beschlossenen Sanierungsgebieten und die Restabwicklung bereits abgeschlossener und aufgehobener Sanierungsgebiete.

Begründung:

Zur Übertragung der Aufgaben der Sanierung und Stadterneuerung auf die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) im Jahre 1997 wurde am 13.12.1996 der Treuhänderrahmenvertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zwischen der Stadt und der GGH abgeschlossen.

Neben diesem Rahmenvertrag wurden noch einzelne Treuhänderverträge für die jeweiligen Sanierungsgebiete, die durch die GGH betreut werden, begründet. Am 24.09.2007 wurde der Vertrag bis zur Erfüllung aller abgeschlossenen Treuhänderverträge der einzelnen Sanierungsgebiete verlängert.

Im Rahmen der langjährigen Tätigkeit haben sich neben rechtlichen Aktualisierungen folgende Ergänzungen des Rahmenvertrages als sinnvoll ergeben:

Neben der Tätigkeit in bestehenden Sanierungsgebieten im Rahmen abgeschlossener Treuhänderverträge

- soll die GGH auch nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen für die Stadt treuhänderisch tätig werden können (Altfälle)
- soll die GGH im Vorfeld von vorbereitenden Untersuchungen für mögliche neue Sanierungsgebiete grundsätzliche Abstimmungen für die Stadt durchführen können.

Für diese Tätigkeiten ist bereits ein Ansatz im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen gebildet.

Der Auftragswert in der Zuständigkeit der Sanierungsträgerin in § 3 Absatz 3 wird an den zwischenzeitlich geänderten Wert der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (100.000 €) angepasst.

Darüber hinaus bedarf die bisherige Vergütungsregelung einer geringfügigen Anpassung. Diese soll ab dem 01.01.2017 gelten.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum, sowie historisches Erbe bewahren
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
		Begründung: Durch die Anpassung des Treuhänderrahmenvertrages wird die Abwicklung neuer Sanierungsgebiete, sowie bereits bestehender und abgeschlossener Sanierungsgebiete gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Treuhanderrahmenvertrag (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)